

Zu Hause ist es am schönsten

Ein vorläufiger Kommentar zum Gesetzentwurf zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation von Margit Glasow

David Neuenfeld ist schon seit Wochen ausschließlich zu Hause. Und dort will er auch bleiben – zusammen mit seiner Lebensgefährtin Irmgard Büchler und seinem Hund. Das geplante Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation des Gesundheitsministers Jens Spahn lehnt er ab.

„Zu Hause ist es am schönsten. In einem Pflegeheim hätte ich keine Chance auf Intensivpflege, dort gibt es nicht genügend Ressourcen“, bemerkt der 63-Jährige aus einem Dorf in der Nähe von Eschwege, der rund um die Uhr beatmet werden muss. In den letzten Wochen bewegt er sich aufgrund der Kontaktsperre wegen der Corona-Pandemie fast ausschließlich in seinem Haus oder in seinem Garten. Seine Assistentinnen hat er vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie rechtzeitig mit Masken ausgestattet, die er in der Apotheke gekauft hat. Morgens in aller Frühe, wenn kaum Menschen unterwegs sind, gehen sie mitunter auf den Markt einkaufen. „Natürlich habe ich Angst vor dem Virus“, sagt David Neuenfeld. „Aber nicht mehr so sehr wie früher, denn seit ich regelmäßig Cannabis nehme, hat sich mein Immunsystem gestärkt.“

David Neuenfeld erkrankte im Alter von knapp drei Jahren, im Frühjahr 1960, an Polio. Er gehört zu denjenigen, bei denen die Krankheit extrem schwer verlief – gerettet werden konnte er damals nur, weil er einige Monate in einer Eisernen Lunge verbrachte, die für ihn das At-

men übernahm. Er erholte sich von seiner Erkrankung, schaffte einen Hauptschulabschluss und machte eine Lehre als orthopädischer Schuhmacher. Doch irgendwann macht sich das Post-Polio-Syndrom bei ihm bemerkbar: Dadurch ist er dauererschöpft, hat Atemnot und Schluckbeschwerden, Muskelschwäche und Schmerzen.



David Neuenfeld mit Lebensgefährtin Irmgard Büchler und seinen Assistentinnen

Trotz dieser Einschränkungen möchte er weiterhin zu Hause leben. Über das vom Gesundheitsminister geplante Gesetz ist er deshalb verärgert und sagt: „Jens Spahn soll erst mal 14 Tage an eine Maschine, dann denkt er anders darüber.“ Denn aufgrund dieses neuen Gesetzes befürchten viele Menschen, die beatmet werden müssen, dass sie in Zukunft nur noch dann intensivpflegerische Versorgung in den eigenen vier Wänden oder bei ihren Familien erhalten, wenn die Krankenkasse dieses nach einer Begutachtung des Medizinischen Dienstes positiv entscheidet.

Nach massiven Protesten der Verbände von Menschen mit Behinderungen war das Bundesgesundheitsministerium auch im zweiten Anlauf mit dem Gesetzent-

wurf zur Intensivpflege gescheitert und wurde am 22. Januar nicht, wie ursprünglich geplant, ins Bundeskabinett eingebracht. Das Menschenrecht auf freie Wahl von Wohnort und Wohnform würde in der jetzigen Fassung nicht realisiert werden, so der Tenor. Und auch die ursprünglich für den 6. Mai angesetzte Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit zum umstrittenen Gesetzesentwurf wurde nun abgesagt, wie auf der Homepage des Bundestages ersichtlich ist.

Der Deutsche Behindertenrat und andere Selbstvertretungsorganisationen fordern zudem, dass auch in Zeiten der Corona-Pandemie Fristen und Beteiligungsstandards eingehalten werden müssen, damit sie in angemessener Zeit auf den Gesetzesentwurf reagieren können. Außerdem sei es wichtig, dass für dieses Gesetz, dass die Lebenssituation vieler Menschen betrifft, die Öffentlichkeit für die Betroffenen gewahrt werden kann. „Die Corona-Krise darf nicht dazu missbraucht werden, höchst umstrittene Gesetzesvorhaben, die aus unserer Sicht verfassungsrechtlich bedenklich sind, im Schnellverfahren und ohne die vorgesehene Beteiligung umzusetzen“, so der Deutsche Behindertenrat in einer aktuellen Pressemitteilung. Dir Polio-Nachrichten werden über den weiteren Verlauf berichten. ■